

# Netzanschluss 01.08.2016

## 1 Baukostenzuschuss (BKZ) 87,68 €/kW

1.1 Der vom Anschlussnehmer für eine/n Änderung/ Neuanschluss zu bezahlende BKZ beträgt bei einem Bemessungsstrom der Netzanschlussssicherung von:

3 x 63 A (39kW)	789,12 €	3 x 200 A (125kW)	8.329,60 €
3 x 80 A (50kW)	1.753,60 €	3 x 225 A (140kW)	9.644,80 €
3 x 100 A (62kW)	2.805,76 €	3 x 250 A (156 kW)	11.047,68 €
3 x 125 A (78kW)	4.208,64 €		
3 x 160 A (100kW)	6.137,60 €		

Bei Gebäuden mit einer höheren Netzanschlussssicherung ist der BKZ zu erfragen.

## 1.2 Zusätzlicher BKZ bei Leistungserhöhung, Berücksichtigung von Erzeugnisanlagen

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Erzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen; Die hiernach sich ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des BKZ maßgebend.

## 1.3 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)

Netzanschlüsse, die zu einem dauerhaften Anschlussobjekt (Entnahmestelle) führen und ohne Netzbau versorgt werden können, sind für die Dauer eines Jahres BKZ-frei. Ein BKZ ist in diesen Fällen nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen.

## 2 Netzananschlusskosten

### 2.1 Neuanschluss Kabel

1. bei <b>Kabel</b> -Netzananschlüssen mit einer Absicherung bis 3 x 50 A	Euro netto	Euro brutto
a1) Grundbetrag befestigt und unbefestigt 4x35mm <sup>2</sup>	1.235,00	1.469,65
a2) Grundbetrag befestigt und unbefestigt 4x95-150mm <sup>2</sup>	1.890,00	2.249,10
b1) für jeden Lfd. m auf dem Kundengrundstück im <b>un</b> befestigten Bereich	20,00	23,80
b2) für jeden Lfd. m auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	90,00	107,10

#### Zusatzaufwand für Sonderlösung

c1) Hauseinführung über Bodenplatte bei vorhandenem KG-Rohr (1 u. 2 Sparten)	895,00	1.065,05
c2) Hauseinführung über Bodenplatte bei vorhandenem KG-Rohr (3 Sparten)	1.220,00	1.451,80
c3) Hauseinführung über Bodenplatte bei vorhandenem KG-Rohr (4 Sparten)	1.560,00	1.856,40
c4) Hausanschlussschrank NH00 bzw. NH2 an Gebäude-Außenwand	810,00	963,90
c5) Blendrahmen zur Innenmontage Hausanschlusskasten NH00 (bauseits)	165,00	196,35
c6) Blendrahmen zur Außenmontage Hausanschlusskasten NH00 (bauseits)	280,00	333,20
c7) Verkehrsrechtliche Aufwendungen	235,00	279,65

### 2.2 Neuanschluss Freileitung

2.2.1a) bei Freileitungs-Netzananschlüssen mit einer Absicherung <u>bis</u> 3 x 50 A	1.085,00	1.291,15
2.2.1b) bei Freileitungs-Netzananschlüssen mit einer Absicherung <u>ab</u> 3 x 80 A	1.370,00	1.630,30

#### 2.2.2 Kabel im Freileitungsnetz

2.2.2a) Grundbetrag Mast inkl. Kabelaufführung und isolierte Freileitung	2.500,00	2.975,00
Lfd. Meter im unbefestigt	20,00	23,80
Lfd. Meter im befestigt	90,00	107,10
2.2.2b) Grundbetrag Mast in vorhandener Freileitung	2.300,00	2.737,00
Lfd. Meter im unbefestigt	20,00	23,80
Lfd. Meter im befestigt	90,00	107,10
2.2.2c) Kabelaufführung an vorhandenem Netzmast	1.445,00	1.719,55
Lfd. Meter im unbefestigt	20,00	23,80
Lfd. Meter im befestigt	90,00	107,10

### 2.3 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der EWR Netze GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der EWR Netze GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der EWR Netze GmbH. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 2.4 Mauerdurchbruch

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend 2.7 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der EWR Netze GmbH abzuklären.

## 2.5 Hauseinführung

Sollte bei Netzanschlüssen eine Hauseinführung erforderlich sein, so wird diese gesondert in Rechnung gestellt.

## 2.6 Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederauffüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird für den vom der EWR Netze GmbH ausgeführten Netzanschluss entsprechend 2.7 vergütet.

## 2.7 Rückvergütung bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers betragen die Rückvergütungen

a) Tiefbau		
für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	11,00	13,09
für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	76,00	90,44
b) für Kernlochbohrungen	95,00	113,05

## 2.8 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

### 2.8.1 Kabelnetz

2.8.1a) vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau unbefestigt	505,00	600,95
2.8.1b) vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau befestigt	780,00	928,20
2.8.1c) vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses ohne Tiefbau	260,00	309,40
2.8.1d) Trassenkennzeichnung bis 50m	225,00	267,75
2.8.1e) Wiederherstellen eines Netzanschlusses	965,00	1.148,35
Lfd. Meter im unbefestigt	20,00	23,80
Lfd. Meter im befestigt.	90,00	107,10

### 2.8.2 Freileitungsnetz

2.8.2a) zeitversetzter Abbau bei Anschlussänderung bis 3 x 50 A	360,00	428,40
2.8.2b) zeitgleicher Abbau bei Anschlussänderung bis 3 x 50 A	180,00	214,20
2.8.2c) Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 3 x 50 A	1.085,00	1.291,15
2.8.2d) versetzen aus Baugründen (in einem Arbeitsgang)	1.085,00	1.291,15
2.8.2e) Dachständer verwalten	175,00	208,25
2.8.2f) Abdichtung Dachständer gegen Kondenswasser	380,00	452,20
2.8.2g) Verstärkung Netzanschluss bis 3 x 100 A	860,00	1.023,40
2.8.2h) Austausch Hausanschlusskasten (Schraubsicherungen – NH00)	510,00	606,90
2.8.2i) Austausch Hausanschlusskasten (NH00 – NH1)	825,00	981,75
2.8.2j) Austausch Hausanschlusskasten mit zeitgleichem Kondenswasserschutz	580,00	690,20
2.8.2k) Isolieren der Freileitung	230,00	273,70

## 2.9 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen

2.9.1a) Freileitungsanschluss	535,00	636,65
2.9.1b) Kabelanschluss ohne Tiefbau	350,00	416,50
2.9.1c) Kabelanschluss ohne Tiefbau (Mehrfachmontage)	220,00	261,80
2.9.1d) Zuschlagsposition Tiefbau	310,00	368,90
2.9.1e) gesondertes Umklemmen wA (ohne Zählermontage)	185,00	220,15